

Außenwirtschaft aktuell



Seminare	4
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	5
03.07.2025 UZ-Webtalk der IHK Elbe-Weser.....	5
16.07.2025 Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen	5
10.09.2025 Save the date: Außenwirtschaftsforum der IHK Elbe-Weser.....	5
27.09. - 04.10.2025 IHK-Nord Innovationsreise USA	5
20. - 23.10.2025 Geschäftsanhaltungsreise Abfallwirtschaft nach Kroatien	6
21. - 23.10.2025 Geschäftsreise Großbritannien – Lebensmittel	6
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
EU: EU geht gegen unfair subventionierte Glasfaserkabel aus Indien vor	6
EU: EU geht gegen gedumpte Einfuhren von Vanillin aus China vor	7
EU: Höhere Zölle auf bestimmte Einfuhren aus Russland und Belarus	7
Israel: Präferenzbegünstigte Wareneinfuhr in die EU	7
Russland: 17. Sanktionspaket gegen Russland	8
USA: Update US-Zölle	8
USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ	9
Ländernotizen	9
Argentinien: Der Mercosur-Staat lockt mit Lithium und Kupfer.....	9
Chile: Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement	9
China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille)	10
Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr in der Andenzone	10
Mexiko: Bleibt ein wichtiger internationaler Produktionsstandort	10
VAE: verfolgen bei Wasserstoff ambitionierte Pläne.....	11
Vietnam: IHK verliert Recht auf Ausstellung von Ursprungszeugnissen	11
Veröffentlichungen	11
CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen	11
Verschiedenes	12
Anpassung der Bescheinigungsbereiche der Unterlagencodierungen C644, Y797, Y798 und Y799	12
Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Vorabdruck der Matrix zur diagonalen Kumulierung für neue	
Übergangsursprungsregeln mit der Ukraine, Nordmazedonien, Moldawien.....	12
Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen	12

Seminare

02.07.	Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen	Online
02.07.	Das Ausfuhrverfahren ATLAS	Online
03.07.	Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften	Online
03.07.	Erstellung einer Arbeitsanweisung Exportkontrolle: Internal Compliance Program (ICP)	Online
08.07.	Praxiswissen für Zollbeauftragte - Organisation des betrieblichen Zollwesens	Online
09.07.	Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.	Online
10.07.	Gelangensbestätigung & Co. - Die aktuellen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke	Online
27.08.	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	Online
27.08.	Abwicklung von Rückwaren, Reparaturen und Ersatzteillieferungen für Drittländer und EU-Binnenmarkt	Online
28.08.	Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden	Online
28.08.	Zollwerte in der Praxis richtig ermitteln Systematik der Zollwertermittlung und typische Fehlerquellen	Online

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

03.07.2025 UZ-Webtalk der IHK Elbe-Weser

Die IHK Elbe-Weser lädt zu einem spannenden Webtalk rund um das Thema Ursprungszeugnis ein. Die Teilnehmenden erhalten praxisnahe Informationen rund um das Ursprungszeugnis und haben zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen und aktuelle Fälle zu klären. Der kostenfreie Webtalk findet monatlich statt. Wenden Sie sich bei Interesse per E-Mail an aussenwirtschaft@elbeweser.ihk.de.

16.07.2025 Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen

Germany Trade & Invest lädt Sie ein zu einem Webinar am 16. Juli 2025 über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine 2025.

In diesem Webinar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine im ersten Halbjahr 2025. Wir zeigen Ihnen, wie sich Ihr Unternehmen auf die kommenden Veränderungen im zweiten Halbjahr vorbereiten kann. Besondere Schwerpunkte sind die Auswirkungen des Kriegsrechts, der Wiederaufbau der Ukraine und die sich schnell ändernde Rechtslage. Zudem beleuchten wir die Schritte der Ukraine zur EU-Integration und geben Einblick in die Ergebnisse Ukraine Recovery Conference 2025. Dieses Webinar richtet sich an Unternehmen, die in der Ukraine tätig sind, investieren oder sich am Wiederaufbau beteiligen möchten, sowie an Fachleute, die sich über aktuelle Entwicklungen informieren wollen. Bereiten Sie sich auf die kommenden Veränderungen vor und sichern Sie sich Ihren Platz! Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenfrei, lediglich eine Anmeldung ist erforderlich. Weiter Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

10.09.2025 Save the date: Außenwirtschaftsforum der IHK Elbe-Weser

Die IHK Elbe-Weser lädt zu einem spannenden Austausch über internationale Wirtschaftsthemen ein. Im Fokus stehen die Chancen und Risiken für deutsche Unternehmen in den USA sowie die Einsatzmöglichkeiten von KI in der Außenwirtschaft. Die Sitzung bietet den Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, sich in einer anschließenden Netzwerkrunde auszutauschen und durch Themenvorschläge die zukünftigen Sitzungen des Außenwirtschaftsforums aktiv mitzugestalten. Weitere Informationen folgen. Bei Interesse wenden Sie sich gerne per E-Mail an Tobias Jondral (tobias.jondral@elbeweser.ihk.de).

27.09. - 04.10.2025 IHK-Nord Innovationsreise USA

Austin und Houston zählen zu den wirtschaftlich dynamischsten Regionen in Texas und bieten deutschen Unternehmen hervorragende Möglichkeiten, insbesondere in den Bereichen Technologie, Energie und Fertigung. Beide Städte stehen für Innovation und wirtschaftliches Wachstum, profitieren von einer starken

industriellen Basis und ziehen Fachkräfte sowie Investitionen aus aller Welt an. Während Austin als Zentrum für Technologie und Unternehmertum gilt, spielt Houston eine Schlüsselrolle in der globalen Energieversorgung und Logistik. Die IHK Nord möchte im Rahmen von Unternehmensbesuchen und durch den Austausch mit lokalen Akteuren Einblicke in das Ökosystem Texas, USA geben. Die [Interessensbekundung](#) ist **bis zum 05.05.** möglich.

20. - 23.10.2025 Geschäftsanbahnungsreise Abfallwirtschaft nach Kroatien

Vom 20. bis zum 23. Oktober 2025 führt die AHK Kroatien über ihre Vertriebsgesellschaft und in Zusammenarbeit mit der energiewaechter GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanbahnungsreise nach Kroatien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen. Anmeldeschluss ist der 20. Juli. Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Homepage der AHK Kroatien](#).

21. - 23.10.2025 Geschäftsreise Großbritannien – Lebensmittel

Der britische Lebensmittelmarkt zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt und Dynamik aus und bietet großes Potenzial für deutsche Anbieter. Verbraucher legen zunehmend Wert auf gesunde, nachhaltige und ethische Produkte, was sich in einer steigenden Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln und pflanzlichen Alternativen widerspiegelt. Importierte Lebensmittel spielen eine bedeutende Rolle, wobei die Einhaltung spezifischer Import- und Kennzeichnungsvorschriften essenziell ist. Zudem beeinflussen wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie der Brexit, die Handelsbeziehungen und Marktbedingungen. Die Geschäftsreise wird im Rahmen des Förderprogrammes des BMLEH angeboten, die die Exportbemühungen der Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Deutschland unterstützt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Weitere Informationen zum Förderprogramm des BMLEH und zu weiteren Unternehmerreisen erhalten Sie unter <http://www.bmel.de/export>; <https://www.agrarexportfoerderung.de/>.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

EU: EU geht gegen unfair subventionierte Glasfaserkabel aus Indien vor

(EU) Die EU-Kommission führte am 11. Juni Ausgleichszölle in Höhe von 3,7 % bis 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein. Laut Kommission zielen die Maßnahmen darauf ab, die Glasfaserkabelindustrie der EU zu schützen. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden eingeführt, nachdem eine Antisubventionsuntersuchung ergeben hatte, dass die EU-Hersteller durch unfair subventionierte Einfuhren aus Indien geschädigt wurden. Die Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen auf Glasfaserkabel aus Indien sowie zu den Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen auf dieselbe Ware aus China hinzu. Glasfaserkabel machen Hochgeschwindigkeits-

Internet möglich. Die europäische Glasfaserkabelindustrie spielt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

EU: EU geht gegen gedumpte Einfuhren von Vanillin aus China vor

(EU) Die EU-Kommission führte am 12. Juni endgültige Antidumpingzölle in Höhe von 131,1 % auf Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein. Die Maßnahmen zielen laut Kommission darauf ab, EU-Hersteller von Vanillin vor unfairem Wettbewerb zu schützen. Die Antidumpingzölle wurden nach einer Untersuchung eingeführt, die ergab, dass gedumpte Vanillineinfuhren aus China die EU-Industrie schädigen. Vanillin wird u.a. in Aromen, Lebensmitteln und Arzneimitteln verwendet. Die jährlichen Ernten von natürlich vorkommendem Vanillin decken im Allgemeinen weniger als 1 % des weltweiten Bedarfs. Fast das gesamte heute verwendete Vanillin wird künstlich hergestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

EU: Höhere Zölle auf bestimmte Einfuhren aus Russland und Belarus

(GTAI) Die EU erhöht Zölle auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Düngemittel auf Stickstoffbasis aus Russland und Belarus. Betroffen sind sowohl Waren mit Ursprung in Russland und Belarus als auch Waren, die von dort ausgeführt werden. Ziel ist es, die Abhängigkeit der EU von diesen Einfuhren und gleichzeitig russische Ausfuhrerinnahmen zu verringern. Die betroffenen Waren sind in den Anhängen I und II anhand ihrer KN-Codes aufgeführt. Es gelten folgende Zusatzzölle:

- Für Waren, die in Anhang I aufgeführt sind, gilt ein zusätzlicher Zoll in Höhe von 50 Prozent. Er wird ab 20. Juli 2025 erhoben. Die Nutzung von zollbegünstigten Kontingenten ist für diese Waren nicht möglich.
- Für Waren, die in Anhang II aufgeführt sind, gilt ein zusätzlicher Zoll sowie ein Festbetrag, der schrittweise über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich erhöht wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

Israel: Präferenzbegünstigte Wareneinfuhr in die EU

(EU) Waren, die in israelischen Siedlungen, die seit 1967 unter israelischer Verwaltung stehen, fallen nicht unter das Assoziierungsabkommen (Präferenzabkommen) zwischen der EU und Israel. Die Europäische Kommission hat auf ihren Internetseiten die Liste der nicht-präferenzrechtlich begünstigten Orte mit den siebenstelligen Postleitzahlen mit Stand 05.06.2025 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

Russland: 17. Sanktionspaket gegen Russland

(GTAI) Dieses Sanktionspaket ist das bisher umfassendste und verfolgt primär das Ziel, Russlands Zugang zu militärisch nutzbarer Technologie weiter zu beschränken und die Einnahmen aus dem Energieexport zu verringern. Im Fokus steht dabei eine bislang beispiellose Anzahl von Schiffen aus der sogenannten russischen Schattenflotte, die nun gezielt sanktioniert werden. Zudem wird die Liste der betroffenen Personen und Organisationen deutlich erweitert. Eine bestehende Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für das Projekt Sachalin-2 bleibt bestehen, um die Energiesicherheit Japans weiterhin zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

USA: Update US-Zölle

(DIHK) US-Präsident Trump hat am Abend des 3. Juni eine Proklamation unterzeichnet, mit der der gemäß Section 232 erhobene Zollsatz auf Stahl- und Aluminiumprodukte auf 50 % erhöht wird. Trump hat diese Zollerhöhung erstmals letzte Woche in einer Rede bei U.S. Steel angekündigt.

1. Zollerhöhung: Stahl, Aluminium und deren Derivate unterliegen ab dem 4. Juni einem Zollsatz von 50 %.
2. (Vorübergehende) Ausnahmeregelung für das Vereinigte Königreich: Für Stahl- und Aluminiumprodukte aus dem Vereinigten Königreich gilt bis zum 9. Juli weiterhin ein Zollsatz von 25 %. Zu diesem Zeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann der Wirtschaftsminister (Secretary of Commerce) je nach Einhaltung des Economic Prosperity Deals zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich Einfuhrkontingente festlegen oder den Zollsatz auf 50 % erhöhen.

3. Kumulierung von Zöllen:

Die Proklamation ändert die Reihenfolge der bisherigen Zollberechnung. Bisher galt folgende Prioritätenreihenfolge: Automobile, Kanada/Mexiko IEEPA, dann Stahl/Aluminium. Nun lautet die Reihenfolge: Automobile (25 %), Stahl/Aluminium (50 %), Kanada/Mexiko IEEPA (25 %, 10 % für bestimmte Produkte). Das bedeutet, dass nun auch Stahl/Aluminium Produkte aus Mexiko und Kanada von dem 50 % Zollsatz betroffen sind.

Die Befreiung von reziproken Zöllen wird aufgehoben. Für Waren, die den Stahl- und Aluminiumzöllen gemäß Section 232 unterliegen, wird nun auch der Reziprozoll (10% bis 9. Juli, dann 20% für die EU) auf alle Nicht-Stahl- und Nicht-Aluminium-Anteil erhoben

4. Annexes: Die Proklamation verweist auf Annex I und II, die noch nicht verfügbar sind. In vorherigen Executive Orders zu Stahl und Aluminium wurden in Annex I Hauptprodukte und in Anhang II Derivate aufgeführt. Wir werden warten müssen, bis diese Anhänge in der Bekanntmachung im Federal Register veröffentlicht werden (was einige Tage dauern kann) um genau zu wissen, welche Produkte betroffen sind.

USA: US-Zusatzzölle gelten nicht kumulativ

(GTAI) In den vergangenen Monaten haben die USA eine Reihe von Executive Orders (E.O.) und Proklamationen erlassen, um neue tarifäre Maßnahmen (Zölle) einzuführen oder bestehende anzupassen.

Obwohl jede dieser Maßnahmen einem eigenen politischen Zweck dient, haben die USA beschlossen, dass Zölle, die auf derselben gesetzlichen Grundlage beruhen, nicht kumulativ angewendet werden sollen. Eine solche „Stapelung“ würde zu einem Zollsatz führen, der über das hinausgeht, was zur Umsetzung der angestrebten politischen Ziele erforderlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

Ländernotizen

Argentinien: Der Mercosur-Staat lockt mit Lithium und Kupfer

(GTAI) Selten stand ein lateinamerikanisches Land so im Fokus wie Argentinien seit dem Regierungsantritt von Präsident Javier Milei Ende 2023. Die ganze Welt scheint zuzuschauen, wie der libertäre Präsident das Land mit einer strikten Spar- und Antiinflationsspolitik saniert. Erste Erfolge gibt es. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für 2025 ein Plus des Bruttoinlandsprodukts von 5,5 Prozent. Konsum, Investitionen und Produktion ziehen vorsichtig an, wobei nicht alle Branchen gleichermaßen von der Öffnungspolitik profitieren. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

Chile: Vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement

(EEAS) Die Hohe Vertreterin der EU, Kaja Kallas, und der chilenische Außenminister, Alberto van Klaveren, äußern sich zur vorläufigen Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement.

Laut Kallas und van Klaveren markiert die vorläufige Anwendung des EU-Chile Advanced Framework Agreement ab dem 1. Juni 2025 einen wichtigen Meilenstein in den Beziehungen beider Partner und stärkt die Zusammenarbeit in Bereichen wie Klimaschutz, grüne Energie, Sicherheit und digitale Innovation. Das Abkommen basiert auf gemeinsamen Werten wie Menschenrechten, Demokratie und einer regelbasierten internationalen Ordnung und ist das erste seiner Art zwischen der EU und einem Land in Lateinamerika und der Karibik. Während der Ratifizierung profitieren beide Seiten bereits von den politischen und kooperativen Elementen des Abkommens sowie vom Interim Trade Agreement, das seit Februar 2025 Handel und Investitionen erleichtert. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des EEAS](#).

China: Einführung der elektronischen Apostille (eApostille)

(DIHK) Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland hat mitgeteilt, dass das chinesische Außenministerium ab dem 18. Juni 2025 mit der Ausstellung von elektronischen Apostillen (eApostillen) beginnt.

Zunächst betroffen sind Ursprungszeugnisse, die durch den China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) ausgestellt werden. Weitere Dokumententypen sollen schrittweise folgen.

Die eApostille besteht aus einem einzigen elektronischen Dokument (PDF), das drei Elemente umfasst:

- das öffentliche Dokument (z. B. Ursprungszeugnis),
- die Apostillenseite mit Erläuterungen,
- sowie Hinweise zur Online-Verifikation.

Wichtig:

Elektronische Apostillen und Papierapostillen sind rechtlich gleichwertig. Die Verifikation von eApostillen erfolgt online über das [chinesische Verifizierungsportal](#).

Kolumbien: Neues Ursprungszeugnis für den Warenverkehr in der Andenzone

(GTAI) Die Mitgliedstaaten der Andengemeinschaft CAN (Kolumbien, Bolivien, Ecuador und Peru) haben sich Ende 2024 mit Resolution 2455 auf die Einführung eines neuen Ursprungszeugnisses geeinigt. Dieses soll den interzonalen Handel erleichtern und die damit zusammenhängenden Verfahren digitalisieren.

Kolumbien setzt das Ursprungszeugnis für den bilateralen Handel mit seinen Partnerstaaten dieses Jahr allmählich ein. Für seine Implementierung in Bolivien, Ecuador und Peru sind unterschiedliche Ausstellungsformate (physisch und digital) sowie verschiedene Fristen vorgesehen. Ziel ist das Ursprungszeugnis in digitaler Form im "Sistema Informático de Origen" zu verwalten. Hierzu muss jedes Land die notwendigen Schritte beziehungsweise Prozesse der Digitalisierung vornehmen, die sie mit Kolumbien bilateral vereinbart haben. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

Mexiko: Bleibt ein wichtiger internationaler Produktionsstandort

(GTAI) Als Nearshoring-Partner profitierte Mexiko bisher vom nordamerikanischen Freihandelsabkommen USMCA. Die US-Zollpolitik fordert den Standort heraus, schafft aber auch Chancen. Mexiko zählt als siebtgrößter Pkw-Hersteller der Welt zu den traditionellen Standorten der Automobilindustrie, ist jedoch auch in zahlreichen anderen Branchen fest etabliert. Das mexikanische Geschäftsmodell mit einer Industrieproduktion, die auf die USA ausgerichtet ist, wird durch die wechselhafte US-Zollpolitik erschüttert. Es steht viel auf dem Spiel, da mittlerweile rund 80 Prozent der mexikanischen Wareneinfuhren in die USA gehen. Weil den Unternehmen die Sicherheit über die künftigen Rahmenbedingungen fehlen, hat sich die Investitionsstimmung 2025 deutlich eingetrübt. Entscheidend wird die vertraglich vorgesehene Revision des USMCA sein, die noch 2025 starten soll. Behält Mexiko mittelfristig Zollvorteile gegenüber asiatischen Exporteuren, wie es aktuell der Fall ist, erwarten Analysten ein Comeback des Nearshorings. Auch wenn industrielle Produktion in die USA zurückgeholt werden

soll, könnten Zulieferer in Mexiko unterm Strich weiterhin profitieren. Hohe Zölle dürften dem Geschäft hingegen auf Dauer schaden. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

VAE: verfolgen bei Wasserstoff ambitionierte Pläne

(GTAI) Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) verfügen über eine aussichtsreiche strategische Grundlage zum Ausbau der Wasserstoffproduktion. Der Übergang von Pilotprojekten zu einer umfassenden industriellen Produktion lässt jedoch noch auf sich warten. Fehlende Abnahmegarantien sind dabei ein Haupthindernis. Deutsche Unternehmen können als Technologielieferanten von ihrem guten Ruf profitieren. Die Regierung des Golfstaates sieht Wasserstoff als Zukunftslösung. Bis 2030 will sie das Land zu einem weltweit führenden Anbieter machen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

Vietnam: IHK verliert Recht auf Ausstellung von Ursprungszeugnissen

(DIHK) Gemäß der Entscheidung Nr. 1103/QĐ-BCT vom 21. April 2025 des Ministry of Industry and Trade (MoIT) ist die vietnamesische Industrie- und Handelskammer (Vietnam Chamber of Commerce and Industry (VCCI)) nicht mehr befugt, Ursprungszeugnisse (nichtpräferenzielle und präferenzielle) auszustellen. Die Verantwortung liegt nun beim Import-Export-Department des MoIT.

Die Entscheidung trat schon am 5. Mai 2025 in Kraft.

Veröffentlichungen

CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen

(EU) Eine am 16. Juni von der EU veröffentlichte Studie hat ergeben, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) die Handelsausfuhren gesteigert und die Lieferketten in allen EU-Mitgliedstaaten diversifiziert hat. Laut der Studie gehören zu den unmittelbaren Vorteilen, die sich aus dem CETA seit Beginn seiner vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 ergeben, u.a. ein Anstieg des bilateralen Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und Kanada um 71 % und ein Anstieg der Warenexporte aus der EU um 64 % bzw. der Dienstleistungsexporte aus der EU nach Kanada um 81 %. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben vom Abkommen profitiert, denn die Zahl der KMU in der EU, die nach Kanada exportieren, ist schneller gestiegen (20,3 %) als die Zahl der größeren Unternehmen (13,8 %). CETA hat auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei kritischen Rohstoffen gefördert. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Europäischen Kommission](#).

Verschiedenes

Anpassung der Bescheinigungsbereiche der Unterlagencodierungen C644, Y797, Y798 und Y799

(Zoll) Zum 28.06.2025 ändern sich die Bescheinigungsbereiche folgender Codierungen im ATLAS-System:

Codierung	Beschreibung	Bereich alt	Bereich neu
C644	Kontrollbescheinigung für ökologische/biologische Erzeugnisse	1	2
Y797	Registrierungsnummer gem. Art. 17 Abs. 3a EU-VO 2024/590	5	1
Y798	Nettomasse von ODS-Stoffen in Erzeugnissen/Einrichtungen	5	1
Y799	Nettomasse × ODP von ODS-Stoffen in Erzeugnissen/Einrichtungen	5	1

Wichtiger Hinweis:

Zollanmeldungen mit diesen Codierungen, die vor dem 28.06.2025 abgegeben, aber noch nicht angenommen wurden, werden zurückgewiesen. Bei C644 ist künftig zwingend die Abschreibemenge anzugeben.

Empfehlung:

Zollanmeldungen mit genannten Codierungen sollten nur abgegeben werden, wenn die Gestellung und Annahme vor dem 28.06.2025 realistisch ist.

Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Vorabdruck der Matrix zur diagonalen Kumulierung für neue Übergangsursprungsregeln mit der Ukraine, Nordmazedonien, Moldawien

(Zoll) Die Europäische Kommission teilte am 26. Mai 2025 auf ihrer Webseite mit, dass zwischen der Ukraine und der EU seit dem 23. Mai 2025 der Status "CR" gilt.

Es wurde dazu ein neuer Vorabdruck (advanced copy) der geplanten Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens (RÜ) über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM-Präferenzursprungsregeln) bzw. der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommen (Matrix) im Amtsblatt C auf der Webseite eingestellt. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des Zolls](#).

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu den US-Handelsmaßnahmen

(GTAI) Die neuen US-Zölle sorgen weltweit für Diskussionen – doch was bedeuten sie konkret für Unternehmen? Unser Beitrag beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die aktuellen Handelsmaßnahmen und fasst wichtige Quellen für Sie zusammen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der GTAI](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Elbe-Weser
Am Schäferstieg 2
21680 Stade

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: <https://www.ihk.de/elbeweser/>